



Hinweise und Empfehlungen zu Ihren Bauversicherungen

Sie haben sich für ein WeberHaus und damit für Qualität und Sicherheit entschieden. Um Sie jedoch auch bei Ereignissen außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten zu schützen, möchten wir Sie über Ihre

Gebäudeversicherung

informieren.

1. Die Feuerversicherung

Für Ihr WeberHaus benötigen wir die Feuerversicherung als vertragliche Bauvoraussetzung. Die Anmeldung der Feuerversicherung ist vor Beginn der Bauarbeiten erforderlich. Der Zeitraum vom Abschluss der Versicherung bis zur Fertigstellung des Gebäudes ist für Sie beitragsfrei. WeberHaus ist eine Deckungszusage der Feuerversicherung vorzulegen.

2. Die Sturm- und Hagelversicherung

Schäden, entstanden durch Sturm und Hagel, können Sie während der Bauzeit mit einer Bauleistungsversicherung abdecken. Nach Abschluss der Bauzeit empfiehlt sich der Abschluss einer eigenständigen Sturm- und Hagelversicherung.

3. Die Leitungswasserversicherung

Die Leitungswasserversicherung ist während der Bauzeit ebenfalls in der Bauleistungsversicherung enthalten. Auch hier empfiehlt es sich, nach Abschluss der Bauarbeiten die Gefahren durch Leitungswasserschäden auf Dauer abzusichern.

4. Die Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung sichert Sie während der gesamten Bauzeit gegen Risiken bei Beschädigungen durch höhere Gewalt (z.B. Sturm, Hagel, Elementarereignisse), Fahrlässigkeiten seiner Erfüllungsgehilfen und Handlungen unbekannter Personen (z.B. Diebstahl eingebauter Teile) ab.

5. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung

Sie als Bauherr tragen die Verantwortung, wenn auf Ihrem Grundstück Personen zu Schaden kommen, sei es dass einer Ihrer Gehilfen oder auch eine fremde Person in die Baugrube stürzt oder Kinder auf das Baugerüst klettern.

Keine Frage: die Absicherung gegen hieraus entstandene Schäden oder Verletzungen bewahrt Sie vor unabsehbaren Folgen.

6. Die Gewässerschäden- Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung sollte jeder Besitzer eines Öltanks für den Fall haben, dass Öl ins Grundwasser gerät. Die finanziellen Folgekosten können gravierend sein, denn der Besitzer des Behälters haftet persönlich für alle hieraus resultierenden Schäden.

7. Die Glasversicherung

Glasbruch kann vielerlei Ursachen haben. Eine Glasbruchversicherung leistet Entschädigung für versicherte Gläser, die durch Bruch zerstört oder beschädigt werden. Während der Bauphase deckt normalerweise die Bauleistungsversicherung das Glasbruchrisiko. Ab Fertigstellung empfiehlt sich der Abschluss einer separaten Glasversicherung.

Für alle Ihre Fragen eines sinnvollen Versicherungsschutzes sowohl für Ihre Person, wie auch für Ihr Gebäude, bietet Ihnen WeberHaus über die

Fisa-Finanzierung- und Beratungs GmbH, Offenburg, Frau Ines Hetzel (Tel. 0781/9323920)

Beratung und Hilfe, optimale Unterstützung im Schadensfall, laufende Betreuung und nicht zuletzt Versicherungen zu besonderen Konditionen an.

Auch wenn Sie rechtzeitig Ihre Person und Gebäude versichert haben, wünschen wir Ihnen einen reibungslosen Bauablauf und ein angenehmes Wohnen in Ihrem WeberHaus.

Ihre

WeberHaus GmbH & Co. KG